**Einwohnergemeinde 4933 Rütschelen**
**Gemeindeverwaltung, Dorf 41**
**Telefon 062 922 79 21, Fax 062 923 99 37**

**www.ruetschelen.ch / gemeinde@ruetschelen.ch**

# Schutzkonzept Gemeindeversammlung

**Schutz besonders gefährdeter Personen**
Besonders gefährdete Personengruppen sollten sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Versammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

**Kranke Personen**
Wir bitten Kranke, Personen mit Erkältungssymptomen sowie Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder Kontakt hatten, zuhause zu bleiben. Ebenso zuhause bleiben sollten Personen, die mit Personen Kontakt hatten, welche sich in Quarantäne oder in Isolation befinden oder kürzlich aus dem Ausland in die Schweiz eingereist sind.

**Eingangskontrolle**
- Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu einem Stau am Eingang kommt.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und ein gestaffeltes Verlassen möglich ist.
- Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt ihre Hände zu desinfizieren.
- Jacken und Mäntel dürfen nicht an der Garderobe deponiert werden. Die Besucher werden gebeten, diese an den Sitzplatz mitzunehmen.
- Die physische Distanz von anderthalb Metern ist, wenn immer möglich, einzuhalten. Gehören Teilnehmende zum gleichen Haushalt, entfällt der Mindestabstand. Zwischen den einzelnen Teilnehmenden und Teilnehmergruppen aus dem gleichen Haushalt und den andern ist je ein Sitzplatz frei zu lassen.
- Auf jedem Sitzplatz befindet sich ein nummerierter Registraturzettel samt Kugelschreiber.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, den Registraturzettel auszufüllen. Nach der Versammlung ist der Zettel beim Verlassen des Versammlungslokals in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen. Es wird kontrolliert, ob jeder Teilnehmer einen Zettel einwirft.
- Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren.

**Maskentragpflicht**
Gemäss der Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Seit dem 19. Oktober 2020 gilt zudem eine schweizweite Maskenpflicht. Alle Teilnehmenden sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Masken sind von den Besuchern von Zuhause mitzubringen. Für den Notfall stellt die Gemeinde Masken zur Verfügung. Personen, die an der Veranstaltung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske herunternehmen.

**Recht zur Teilnahme**
Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungssteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

**Änderungen**
Das Schutzkonzept wird bei Änderungen auf Kantons- und / oder Bundesebene wieder angepasst.

**Rückfragen**
Rückfragen können an den Gemeindepräsidenten Stefan Herrmann, Tel. 076 532 65 25 oder die Gemeindeverwaltung Rütschelen, Tel. 062 922 79 21 / gemeinde@ruetschelen.ch , gestellt werden.

Der Gemeinderat